

### Ratgeber

# Förderungen Land und Bund 2024

### Für Ein- und Zweifamilienhäuser / Privatpersonen

### Förderung Land Steiermark

### Bundesförderung

#### Holzheizungen

Umstieg von Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebenen Nacht- oder Direktspeicheröfen, wenn kein Anschluss an ein hocheffizientes Nah-/Fernwärmenetz möglich ist:

- Für Biomassekessel (Pellets-, Hackschnitzel-, Scheitholzund Kombikessel) je max. € 2.500,-
- Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten
- Gültig für Förderungsanträge ab 01.01.2024 bis 31.12.2025
- → www.wohnbau.steiermark.at/umweltfoerderungen

Umstieg von Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebenen Nacht- oder Direktspeicheröfen, wenn kein Anschluss an ein hocheffizientes Nah-/Fernwärmenetz möglich ist:

- "Raus aus Öl und Gas": max. € 18.000,- + Zuschlagsmöglichkeiten
- Max. 75 % der förderungsfähigen Investitionskosten
- Gültig für Förderungsanträge ab 03.01.2023 (Leistungen ab 01.01.2023) bis längestens 31.12.2025
- > www.umweltfoerderung.at

Kombination möglich

#### Wärmepumpen

Umstieg von Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebenen Nacht- oder Direktspeicheröfen, wenn kein Anschluss an ein hocheffizientes Nah-/Fernwärmenetz möglich ist:

- Grundwasser- und Erdwärmepumpen: max. € 2.500,-
- Luftwärmepumpe: max. € 1.000,-
- Bei einem K\u00e4ltemittel mit einem GWP zw. 1.500 und 2.000 wird die F\u00f6rderung um 20 % reduziert; Anlagen mit einem GWP \u00fcber 2.000 werden nicht gef\u00f6rdert
- Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten
- Gültig für Förderungsanträge ab 01.01.2024 bis 31.12.2025
- > www.wohnbau.steiermark.at/umweltfoerderungen

Umstieg von Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebenen Nacht- oder Direktspeicheröfen, wenn kein Anschluss an ein hocheffizientes Nah-/Fernwärmenetz möglich ist:

- "Raus aus Öl und Gas": max. € 16.000,- (L/W-WP) bzw. max. € 23.000,-. Bei einem Kältemittel mit einem GWP zwischen 1.500 und 2.000 wird die Förderung um 20 % reduziert.
- Zuschlag: max. € 5.000,- Bohrbonus
- Max. 75 % der förderungsfähigen Investitionskosten
- Gültig für Förderungsanträge ab 03.01.2023 (Leistungen ab 01.01.2023) bis längestens 31.12.2025
- www.umweltfoerderung.at

Kombination möglich

#### Thermische Solaranlagen

#### Solarthermische Anlagen

• € 300,- je m² Bruttokollektorfläche

Maximal förderbare Bruttokollektorfläche für Ein-und Zweifamilienhäuser:

- nur Warmwasserbereitung: 15 m²
- Warmwasserbereitung + Heizungseinbindung: 20 m²
- Max. 30 % der f\u00f6rderungsf\u00e4higen Investitionskosten
- Gültig für Förderungsanträge ab 01.01.2024 bis 31.12.2025
- → www.wohnbau.steiermark.at/umweltfoerderungen

#### "Solarbonus" der Förderaktion "Raus aus Öl und Gas"

Achtung: Nur in Kombination mit dem Tausch des Heizungssystems!

- "Solarbonus": max. € 2.500,- für die Errichtung einer thermischen Solaranlage mit mind. 6 m² Bruttokollektorfläche
- Max. 75 % der förderungsfähigen Investitionskosten
- Gültig für Förderungsanträge ab 03.01.2023 (Leistungen ab 01.01.2023) bis längestens 31.12.2025
- → www.umweltfoerderung.at

Kombination möglich







### Förderung Land Steiermark

### Bundesförderung

#### Photovoltaik-Anlagen

Förderung im Rahmen der Förderungen zur Wohnhaussanierung und Revitalisierung möglich

> www.sanieren.steiermark.at

Ab 01.01.2024 sind PV-Anlagen mit einer Spitzenleistung bis zu 35 kWp von der USt befreit. Das gilt auch für Balkonkraft werke mit bis zu 800 W Leistung.

→ www.oem-ag.at/de/foerderung

#### Thermische Sanierung

#### Förderungen zur Wohnhaussanierung und Revitalisierung

- Kleine Sanierung: 15 % der förderbaren Kosten
- **Umfassende energetische Sanierung:** 30 % der förderbaren Kosten
- Förderbare Kosten in Abhängigkeit von Ökopunkten: Ein- und Zweifamilienhaus max. € 80.000,- bis € 100.000,-Wohnung: max. € 30.000,- bis € 50.000,-
- > www.sanieren.steiermark.at

#### Sanierungsbonus für Private 2024/2025

- Für private Wohngebäude älter als 15 Jahre; max. 50 % der gesamten förderungsfähigen Kosten
- **Umfassende Sanierung:** "klimaaktiv Standard" max. € 42.000,-; "guter Standard": max. € 27.000,-
- Teilsanierung 40 %: max. € 18.000,-
- Einzelbauteilsanierung: max. € 9.000,-
- Gültig für Förderungsanträge ab 03.01.2023 (Leistungen ab 01.01.2023) bis längestens 31.12.2025
- → www.umweltfoerderung.at

Kombination möglich

#### Nah- und Fernwärme

## Gemeinsame Förderung Land Steiermark & Nah- und Fernwärmebetreiber

#### Umstellung auf Fern-/Nahwärme:

- Ein- und Zweifamilienhaus: max. € 1.500,-
- Mehrfamilienhaus (je nach Anzahl WE): € 350,- bis € 700,-/WE

#### Nah-/Fernwärme Neubauten:

• Ein- und Zweifamilienhaus: max. € 1.500,-

Gültig für Förderungsanträge ab 01.01.2024 bis 31.12.2025

> www.wohnbau.steiermark.at/umweltfoerderungen

Umstieg von Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebenen Nacht- oder Direktspeicheröfen:

- "Raus aus Öl und Gas": max. € 15.000,-
- Max. 75 % der f\u00f6rderungsf\u00e4higen Investitionskosten
- Gültig für Förderungsanträge ab 03.01.2023 (Leistungen ab 01.01.2023) bis längestens 31.12.2025
- www.umweltfoerderung.at

Kombination möglich

#### Innovative Mobilität / E-Mobilität

#### Anschaffung und Installation von dynamischen Lastmanagementsystemen für Wohngebäude:

- Basisförderung (bis 99 Ladepunkte): max. € 5.000,-
- Zuschlag (für je weitere 50 Ladepunkte): max. € 2.500,-

#### Anschaffung von dreiphasigen, intelligenten E-Ladestationen:

- Intelligentes Ladekabel: max. € 100.-
- Wallbox: max. € 300.-

Gültig für Förderungsanträge ab 01.01.2024 bis 31.12.2024

> www.wohnbau.steiermark.at/umweltfoerderungen

- Anschaffung und Installation von E-Fahrzeugen und E-Ladeinfrastruktur:
- Max. 50 % der Anschaffungskosten in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses
- 2-stufiges Verfahren (1. Registrierung, 2. Antragstellung)
- Fahrzeug muss innerhalb von 36 Wochen nach Registrierung übernommen, bezahlt und zugelassen werden.
- Registrierung in Abhängigkeit vom Förderbudget bis längstens 31.05.2025 möglich.
- www.klimafonds.gv.at/foerderung/e-mobilitaet

Kombination möglich



